

Centres et Services de Documentation, Paris 1950/51, Bibliothèque Nationale, 242, VIII u. 470, 288 S. — Dieses im Auftrag der UNESCO von der Direktion der französischen Bibliotheken herausgegebene Repertorium will dem Benutzer dieser Bibliotheken alle für ihn wichtigen Hinweise über Zulassung, Öffnungszeiten, gedruckte und handschriftliche Kataloge usw. bieten. Über die Bibliotheken im eigentlichen Sinne hinaus werden im 3. Band auch alle Sammlungen und Institute, die für die wissenschaftliche Forschung von Belang sein können, erfaßt. Auch die Geschichte der einzelnen Bibliotheken und Institute wird in schlagwortartiger Kürze gegeben. Für denjenigen, der über diese summarischen Angaben hinaus weitere Aufschlüsse haben möchte, wird unter der Rubrik: *Ouvrages à consulter* in jedem Falle die wichtigste Spezialliteratur angeführt. Ausführliche Indizes in jedem Band erleichtern die Benützung. So ist hier ein Nachschlagewerk entstanden, dessen Wert für die wissenschaftliche Forschung nicht hoch genug einzuschätzen ist und das jeder zur Hand nehmen muß, der sich über die französischen Bibliotheken und ihre Schätze informieren will.

G. O.

Quellenkunde der deutschen Geschichte des MA. 3. Band: Das Spätmittelalter (vom Interregnum bis 1500), unter Verwertung der Hinterlassenschaft von Karl Jacob hg. von Fritz Weden (Sammlung Götschen Nr. 284) Berlin 1952, W. de Gruyter u. Co., 152 S. — Bei der Lektüre dieses Bändchens fragt man sich vergeblich, welchem Zweck es eigentlich dienen soll. Der Studierende, an den als Benutzer wohl in erster Linie gedacht ist, findet darin nur eine ziemlich wahllose Ansammlung reichlich oberflächlicher und wenig aufschlußreicher Notizen (vgl. etwa S. 69 über Dantes Monarchie), während dann an anderer Stelle (z. B. S. 96 über die Reformation Kaiser Sigismunds) die ganze Geschichte der Forschung in übermäßiger Ausführlichkeit vor ihm ausgebreitet wird. Der selbständige Forscher hingegen, dem es um eine kurze Orientierung über die eine oder andere Frage zu tun ist, stößt auf so viele Schnitzer und Ungenauigkeiten, daß er sich doch sofort wieder auf die größeren Handbücher verwiesen sieht. Offenbar hat von Jacob nur ein allererster Entwurf vorgelegen, auf den der Bearbeiter dann ebenfalls nicht allzu viel Sorgfalt verwendet hat. Dafür nur einige Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen. Die Ausführungen S. 9 ff. über die Entwicklung der Archive sind nichts als ein flüchtiger, mit Fehlern durchsetzter Auszug aus Bresslau. Die Regesten Adolfs von Nassau sind nicht, wie es S. 14 heißt, 1295 stecken geblieben, sondern 1948 mit dem 3. Faszikel zu Ende geführt; ganz unverständlich ist daher auch der Satz: Seit 1901 ist die Arbeit an den R.I. abgeschlossen (S. 15). Für die fortlaufende Berichterstattung über Neuerscheinungen wird der Leser zwar auf NA., HZ. und die eingegangene HV. verwiesen, doch fehlt HJb., und die Existenz des DA. ist dem Bearbeiter offenbar verborgen geblieben. Überhaupt hat man den Eindruck, daß seine Kenntnisse nicht wesentlich über die letzte Ausgabe des Dahlmann-Waitz (1931) hinausreichen. Denn in der schon erwähnten Erörterung über die Reformation Kaiser Sigismunds ist von der Ausgabe Beers (1933) überhaupt nicht die Rede; ebenso vermißt man bei Dietrich von Niem jeden Hinweis auf die Arbeiten von Heimpel oder bei der Besprechung der Fürstenspiegelliteratur eine Erwähnung des Buches von Berges. Ebenso unbekannt sind dem Bearbeiter aber auch die Ausgabe des Levold von Northof von Zschaeck (1929) und diejenige der Annalen des Tolomeus von Lucca von Schmeidler (1930). Die Fürstenfelder Chronica de gestis principum wird S. 60 richtig nach Leidingers Ausgabe zitiert, für die dort unmittelbar anschließende Chronica (nicht Vita!) Ludovici IV. aber auf die unvollständige, fehlerhafte Ausgabe